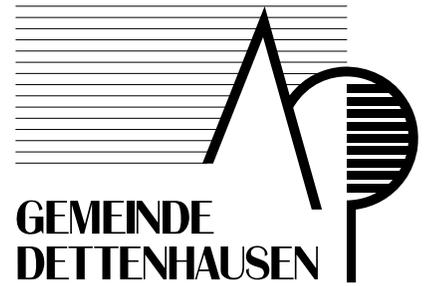


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 46
Donnerstag, 17. November 2016
63. Jahrgang

Spatenstich für den Ausbau und die Elektrifizierung der Schönbuchbahn



Arbeiten an Betriebshof und Strecke
dauern bis Herbst 2018



Verkehrsminister Winfried Hermann, die Landräte Roland Bernhard und Joachim Walter und weitere Helfer beim Spatenstich für den Betriebshof und die Elektrifizierung der Schönbuchbahn.

Der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg Winfried Hermann MdL und die Landräte aus Böblingen und Tübingen, Roland Bernhard und Joachim Walter, haben am Freitag, 11.11.2016 den Beginn der Arbeiten zum Ausbau und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn bis Dettenhausen eingeläutet. Mit dem Spatenstich zum Bau des neuen Betriebshofes am Bahnhof in Böblingen starten die Arbeiten, die mit dem Ausbau der Strecke und deren Elektrifizierung bis Dezember 2018 andauern.

Wie Minister Hermann in seiner Rede betonte, „sind Projekte wie die Elektrifizierung der Schönbuchbahn eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Verkehrswende im Interesse des Klimaschutzes und einer umweltverträglichen Mobilität. Mit dem Ausbau und der Elektrifizierung einschließlich weiterer Baumaßnahmen werde auf der Schönbuchbahn ein 15-Minuten-Takt (zwischen Böblingen und Holzgerlingen, Anmerkung der Redaktion) möglich. Das Land fördere dieses Vorhaben als ein wichtiges Zukunftsprojekt innerhalb der Metropolregion Stuttgart. Das Verkehrsministeri-

um unterstütze damit die Bemühungen insbesondere des Zweckverbandes Schönbuchbahn und der beiden Landkreise Böblingen und Tübingen im Sinne einer zukunftsfähigen Mobilitätsentwicklung.“

„Mit dem Bau des Betriebshofes erreichen wir für den Ausbau und die Elektrifizierung der Schönbuchbahn einen wichtigen Meilenstein“, so der Böblinger Landrat Bernhard, der zugleich Vorsitzender des Zweckverbandes Schönbuchbahn ist. „Auf diesen Moment haben wir die vergangenen Jahre hingearbeitet. Wir machen die Schönbuchbahn fit für die Zukunft und schaffen mehr Platz für die steigende Anzahl an Fahrgästen.“ Dabei sei der Bau des Betriebshofes nur der Auftakt zu den anstehenden Arbeiten auf der Strecke der

Fortsetzung Seite 2

Wasserzählerstand online mitteilen!

Service beim Ablesen
der Wasseruhr
durch Internetmitteilung



Die jährliche Zählerablesung steht bevor. Hierzu bieten wir in diesem Jahr wieder einen Online-Service an. Sie können Ihre Zählerstände selbst ablesen und direkt über das Internet eingeben.

**Online-Eingabe über www.dettenhausen.de
bis 27.11.2016**

Über unsere Website www.dettenhausen.de kommen Sie zur Erfassungsmaske für die online-Mitteilung. Tragen Sie bitte dort Ihr **Buchungszeichen** (beginnt mit 58888...) **und** die **Zählernummer** (steht auf dem Zähler) ein.

Nach Abschluss der Eingaben erhalten Sie eine Bestätigung.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte beim Bürgermeisteramt, Finanzverwaltung an Frau Brüssel, Tel. 12641,
E-Mail: anita.bruessel@dettenhausen.de.

Wenn wir bis zum 27.11.2016 keine Eingabe von Ihnen erhalten haben, werden Sie wie gewohnt von unserer freundlichen Ableserin besucht, die dann die Erfassung der Zählerstände für Sie vor Ort vornimmt.

Fortsetzung von Seite 1

Spatenstich

Schönbuchbahn. Sein Tübinger Kollege Landrat Walter ergänzt: „Der Erfolg gibt uns Recht: Mit steigenden Fahrgastzahlen liegt der Grund für den Ausbau auf der Hand.“

Um die Fahrzeuge der Schönbuchbahn künftig zu warten, benötigt der Zweckverband Schönbuchbahn den neuen Betriebshof in Böblingen. Er ist Teil der Pläne zum Ausbau und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn zwischen Böblingen und Dettenhausen. Dabei werden zwei Abschnitte der bisher eingleisigen Strecke zwischen Böblingen und Holzgerlingen zweigleisig ausgebaut. Zudem werden die Bahnübergänge an der Herrenberger Straße in Böblingen und der Böblinger Straße in Holzgerlingen beseitigt und Unterführungen gebaut, so dass sich der Autoverkehr und die Schönbuchbahn nicht mehr begegnen.

Mit neuen Elektrofahrzeugen wird dann zwischen Holzgerlingen Bahnhof und Böblingen ein 15-Minuten-Takt möglich. Dadurch sollen die Kapazitätsprobleme bei der Schönbuchbahn gelöst werden. Bis 2020 wird ein Fahrgastaufkommen von rund 10.000 Passagieren pro Tag erwartet. Durch die neue Infrastruktur mit zweigleisigen Abschnitten und modernen Elektrofahrzeugen können die Anschlüsse an die S-Bahnen zukünftig besser erreicht werden.

Der Ausbau der Infrastruktur der Schönbuchbahn wird nach aktueller Kostenschätzung insgesamt rund 93,8 Millionen Euro kosten. Davon entfallen auf den Betriebshof 20 Millionen Euro. Das Land Baden-Württemberg hat Fördermittel in Höhe von 37,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Nach Abzug der Kostenbeteiligung für die Arbeiten an den Bahn-Kreuzungen (sogenannte Kreuzungsdrittel) verbleiben beim Zweckverband Schönbuchbahn rund 38,5 Millionen Euro als Eigenanteil. Mitglied des Zweckverbandes sind die beiden Landkreise Böblingen und Tübingen.

Pressemitteilung des Landratsamts Böblingen

Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am Dienstag, 22.11.2016,
19:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Neubau des Feuerwehrgerätehauses
 - Wechsel des planenden Architekten
 - Beauftragung des Planungsbüros kplan mit weiteren Konzeptentwurfsvarianten
4. Bebauungsplan "Lehräcker/Kirchstraße"
 - Billigungsbeschluss
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
5. Haushaltsplan 2017
 - Vorberatung des Verwaltungshaushalts
 - Vorberatung des Vermögenshaushalts

- Vorberatung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020
6. Straßenbeleuchtungsnetz Gemeinde Dettenhausen
 - Umrüstung einzelner Straßenzüge auf LED
 7. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017
 - Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
 8. Bauantrag für die Erweiterung des Wohnraums im bestehenden Wohn- u. Geschäftshaus auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3566, Im Fuchswasen 1
 9. Mitteilungen der Verwaltung
 10. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Nachdem im Januar 2016 der erste Entwurf zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt und eine Kostenobergrenze von 1,95 Mio € beschlossen wurde, wurde in den Folgemonaten der Bedarf weiter konkretisiert und der Entwurf weiterentwickelt. Im September 2016 wurde dann nach ausführlicher Beurteilung möglicher Alternativstandorte der bisherige Standort auch als zukünftiger Standort festgelegt. Die Kostenfortschreibung bis zu diesem Zeitpunkt belief sich auf ca. 2,45 Mio €.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Neubauplanung haben sich im planenden Architekturbüro Hartmaier parallel zu erbringende Aufträge aufgestaut, so dass diese nicht mehr zeitnah abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Architekturbüro vereinbart, dass der vorhandene Planungsauftrag nicht mehr fortgeführt werden soll.

Nachdem sich der Engpass angedeutet hatte, hat die Gemeinde Kontakt mit dem Planungsbüro kplan aus Abensberg aufgenommen. In der Sitzung soll das Planungsbüro, vor einer möglichen Übernahme der Planung, mit der Überprüfung der vorhandenen Planung, einer Bedarfskonkretisierung und wenn erforderlich mit weiteren Konzeptentwurfsvarianten beauftragt werden.

TOP 4

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lehräcker/Kirchstraße wurde am 29.09.2015 gefasst. Das beauftragte Planungsbüro hat zwischenzeitlich den Planvorentwurf mit dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan ausgearbeitet. Ergänzend zu der bereits durchgeführten Informationsveranstaltung soll nun noch durch eine Auslegung des Vorentwurfs jedermann die Gelegenheit gegeben werden, die Planung einzusehen, diese mit den Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu sollen die Fachbehörden angehört werden. Dem Gemeinderat wird dazu der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften zur Billigung vorgelegt.

TOP 5

Nachdem nun einigermaßen verlässliche Zahlen vom Land vorliegen, wird sich der Gemeinderat in erster Lesung mit dem Haushaltsplan 2017 sowie den Wirtschaftsplänen der beiden Eigenbetriebe befassen.

TOP 6

Im Sommer 2015 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass im Winter geprüft werden soll, ob die Umrüstung der bestehenden NAV-E-Straßenbeleuchtungen auf LED technisch und wirtschaftlich im damals vorgesehenen kalkulierten Bereich liegen kann.

Die Ergebnisse und Erfahrungen haben die positiven Ansätze bestätigt, so dass nun im nächsten Schritt die Straßenbeleuchtungen verschiedener Straßenzüge auf LED umgestellt werden sollen. In der Sitzung wird über die generelle erste Umstellung auf LED und über die ggfs. möglichen Standorte beraten.

TOP 7

Durch die Neuordnung der Umsatzbesteuerung könnte die Gemeinde in einigen Bereichen umsatzsteuerpflichtig werden. Der Gemeinderat hat darüber zu befinden, ob eine entsprechende Option zur Umsatzsteuerbefreiung bis 31.12.2020 wahrgenommen werden soll.

Sammlung zu Gunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Sammlung am Volkstrauertag auf dem Friedhof zu Gunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge erbrachte ein Ergebnis von 64,00 €.

Der Volksbund dankt allen Spendern.

Landratsamt Tübingen am Dienstag, 22. November 2016 ab 12 Uhr geschlossen

Für die Bediensteten des Landratsamtes Tübingen findet am Dienstag, 22. November 2016 eine Personalversammlung statt. Aus diesem Grund sind alle Dienststellen an diesem Tag ab 12 Uhr geschlossen. Dies betrifft auch die Zulassungs- und Führerscheinstelle.

Auflösung des Grundbuchamtes Dettenhausen

Bezirksnotariat Tübingen-Lustnau bleibt noch bis Ende 2017 bestehen

Wie in unserem Amtsblatt vom 06.10.2016 berichtet, hat die Grundbuchreform mit der Neuordnung des Grundbuchwesens und mit der Notariatsreform auch Auswirkungen auf unsere Gemeinde. Ende April 2017 wird das Grundbuchamt Dettenhausen aufgelöst und dem Grundbuchamt beim Amtsgericht Böblingen zugewiesen.

Das Bezirksnotariat Tübingen-Lustnau wird noch bis Ende 2017 eingerichtet bleiben. Danach werden die notariellen Aufgaben des Bezirksnotariats von freiberuflichen Notarinnen und Notaren wahrgenommen, die gerichtlichen Aufgaben werden auf das Amtsgericht Tübingen übertragen.

Die Sprechstunden der Bezirksnotarin Frau Haußmann, dienstagsvormittags in Dettenhausen, werden noch bis 31.12.2017 beibehalten.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 23. November 2016, 19.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauhofneubau
 - Sachstandsbericht
 - Baubetreuungsvertrag mit der Stadtbau Waldenbuch
 - Bauleitung
 - Ausschreibung / Zeitplan
4. Beschaffung eines neuen Fahrzeugs
 - Antrag auf Änderung des Beschlusses vom 23.03.16
5. Wirtschaftsplan für das Jahr 2017
6. Bericht des Geschäftsführers
7. Bericht des Bauhofleiters
8. Neuordnung der Umsatzsteuerberechnung der öffentlichen Hand ab 2017
 - Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz
9. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit
10. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Abwasserverband Schaichtal

Bericht aus der Verbandsversammlung

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016

Bei der 2. Verbandsversammlung des Abwasserverbands Schaichtal in diesem Jahr am Montag, den 07.11.2016, berichtete der Verbandsvorsitzende dem Gremium zunächst darüber, dass das limnologische Gutachten derzeit bei den Unteren Wasserbehörden beim Landratsamt Tübingen und beim Landratsamt Böblingen liegt, wo man sich demnächst zu weiteren Gesprächen treffen wird. Anschließend befasste sich das Gremium mit der Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017. Nach der Vorlage der Verbandsverwaltung umfasst der Haushaltsplan 2017 ein Haushaltsvolumen von zusammen 650.632 €, wovon 583.724 € auf den Verwaltungshaushalt und 66.908 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Das Haushaltsvolumen ist damit gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch geringere kalkulatorische Kosten und geringere Zinsen, um ca. 40.000 € niedriger. Die daraus von den beiden Verbandsgemeinden zu bezahlenden Umlagen gehen in diesen Bereichen ebenso zurück, die Betriebskostenumlage bleibt in etwa gleich. Geschäftsführer Fauser erläuterte den Mitgliedern der Verbandsversammlung die einzelnen Zahlen des Verwaltungshaushalts im Detail und beantwortete Fragen dazu. Im Vermögenshaushalt des Jahres 2017 sind auf der Ausgabeseite für die ordentliche Tilgung 38.000 € sowie 28.908 € für Ersatzbeschaffung bzw. kleinere Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Konkrete

Maßnahmen bzw. Vorhaben gibt es noch keine, sollten die Beträge nicht benötigt werden, können sie insgesamt der Rücklage zugeführt werden. Finanziert werden diese Ausgaben auch im Jahr 2017 erneut über die erwirtschafteten Abschreibungen aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 66.908 €. Dies bedeutet, dass auch im Haushaltsjahr 2017 erneut sowohl auf eine Tilgungsumlage als auch auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann. Somit kann die Verschuldung des Zweckverbands durch die ordentliche Tilgung wie bereits in den Vorjahren erneut zurückgeführt werden, so dass sich die Verbindlichkeiten am Ende des Haushaltsjahres 2017 noch auf rund 364.000 € belaufen. Die Mitglieder der Versammlung zeigen sich sehr erfreut über den Haushaltsplan 2017 und die sehr stabile Finanzlage des Verbandes in Verbindung mit der Reduzierung der Verbindlichkeiten. Damit ist die Kläranlage in Dettenhausen nach wie vor ein stabiler Faktor in Bezug auf die Abwassergebühren. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2017 wurde anschließend nach kurzer Aussprache einstimmig beschlossen. Die Haushaltssatzung wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nach Genehmigung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Als nächster Tagesordnungspunkt stand die **Allgemeine Finanzprüfung 2010 - 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt** auf der Tagesordnung. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Abwasserverbands in den Jahren 2010 bis 2015 geprüft. Erfreulicherweise haben sich keinerlei Beanstandungen ergeben, so dass die Verbandsverwaltung keine Stellungnahme zum Prüfungsbericht abgeben musste. Das Landratsamt Tübingen hat aufgrund dieses Umstands das Prüfungsverfahren bereits für abgeschlossen erklärt. Die Mitglieder der Versammlung nahmen den Prüfungsbericht wohlwollend zur Kenntnis und sprachen der Verbandsverwaltung ein Lob für die tadellose Arbeit aus.

Die Ammertal-Schönbuchgruppe-Wasserversorgung informiert



Vermeiden Sie Frostschäden!

Vorbeugende Maßnahmen sind:

Wasserhähne und Leitungen im Freien rechtzeitig vor Beginn der Frostperiode entleeren und den Hahn geöffnet lassen.

Regelmäßige Wartung der Heizungsanlage durch eine Fachfirma.

Heizölvorrat kontrollieren und eine ausreichende Bevorratung sicherstellen.

Ausreichende Beheizung sicherstellen:

In der kalten Jahreszeit die Heizung – auch in den Ferien bzw. Urlaubszeiten – nicht abschalten oder zu sehr reduzieren. Die Einstellung der Thermostatventile auf Frostwächter reicht häufig nicht aus.

Immer – auch in den Ferien bzw. Urlaubszeiten – eine ausreichende Temperierung in allen Räumen mit wasserführenden Leitungen, auch in Nebenräumen, Keller- und Bodenräumen, sicherstellen. Zu beachten ist, dass in frostgefährdeten Bereichen höhere Raumtemperaturen erforderlich sind, um das Einfrieren der Rohre zu vermeiden.

Es muss sichergestellt sein, dass die Pumpen der Heizung so eingestellt sind, dass für eine ausreichende Zirkulation gesorgt ist.

Regelmäßige Kontrollen nicht vergessen:

Während der kalten Jahreszeit sind alle Gebäude- und Gebäudeteile genügend häufig zu kontrollieren.

Die Kontrollen müssen

- die Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage in den Gebäuden
- die ausreichende Beheizung der Räume, gerade auch bei Räumen mit Rohren

in frostgefährdeten Bereichen und bei leerstehenden Wohnungen,

umfassen, auch während der Ferien oder Urlaubszeiten. Dies ist ggf. durch eine eingewiesene Vertretung sicherzustellen.

Festgestellte Störungen sind umgehend zu beseitigen.

Was ist bei leerstehenden Gebäuden zu beachten:

Entleerung aller wasserführenden Leitungen und Anlagenteile (z.B. Boiler, Durchlauferhitzer, Spülkasten, alle Wasserleitungen sowie die gesamte Heizungsanlage einschließlich Heizkörper).

Bei Gefahr von Wassersäcken die betroffenen Anlagenteile mit Druckluft ausblasen und Absperrvorrichtungen geöffnet lassen.

Hauptahn vor dem Wasserzähler schließen.

Wasserzähler und Hauptanschluss im Inneren des Gebäudes mit wärmedämmendem Material (z.B. Stroh, Glaswolle) schützen.

Weitere Tipps erhalten Sie auch bei Ihrem Versicherer.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen



Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.

Die Messergebnisse vom Oktober 2016 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarungen	anteilig in %
06.10.2016 Tübinger Straße 08:00 – 11:00 Uhr	50	66	1056	13	1,23
06.10.2016 Schönbuchstraße 11:30 – 14:00 Uhr	30	38	98	-	-
12.10.2016 Tübinger Straße 06:45 – 09:40 Uhr	50	71	1772	13	0,73
12.10.2016 Weiler Straße 10:55 – 13:05 Uhr	50	62	278	2	0,71
25.10.2016 Torstraße 06:45 – 08:25 Uhr	50	96	64	1	1,04
25.10.2016 Schönbuchstraße 08:55 – 10:30 Uhr	30	40	53	1	1,88
25.10.2016 Bahnhofstraße 11:00 – 13:00 Uhr	30	38	107	-	-

Agentur für Klimaschutz
**Energieberatung
im Rathaus**

**Noch freie Beratungstermine
am 22.11.2016**

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz!

Nächste Termine:

Dienstag: 06.12.2016 u. 20.12.2016

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32, Fax -15, E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Handwerker-Angebotsauswertungen und Stromsparberatungen.

Die Abt. Forst des Landratsamtes informiert:
**Bodenschonende Holzernte
mit dem Seilkran**
**Demonstrationsveranstaltung am 18.11.2016 beim
Wanderparkplatz Stadtreiereiche an der B 464**

Die Bearbeitung befahrungsempfindlicher Standorte erfordert bei der Holzernte besondere Rücksichtnahme. Das kann bedeuten, dass aus Bodenschutzgründen auch im ebenen Gelände nicht mit konventionellen Forstmaschinen, sondern mit Seilkrananlagen gearbeitet wird. Um dieses Verfahren zu demonstrieren, laden wir Sie herzlich zu dem **Thema: „Bodenschonende Holzernte mit dem Seilkran“** mit dem Geschäftsführer Martin Strittmatter, ForstBW, am **Freitag, 18. November, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr am Wanderparkplatz Stadtreiereiche an der B 464**, ein.

Unser Wald erfüllt viele verschiedene Funktionen: Er liefert den wichtigen Rohstoff Holz, trägt zum Schutz von Boden, Wasser und Luft bei und ist wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Gleichzeitig ist er beliebtes Wander- und Ausflugsziel und Rückzugsort für Erholungssuchende.

Im Rahmen der Veranstaltung im Schönbuch wird insbesondere das Thema Bodenschutz, aber auch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von heimischem Holz vorgestellt.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst
Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste
Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 18.11.2016

Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim) Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330
Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Samstag, 19.11.2016

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Sonntag, 20.11.2016

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820
Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Montag, 21.11.2016

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Dienstag, 22.11.2016

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Mittwoch, 23.11.2016

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Donnerstag, 24.11.2016

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblinger Straße 1
Tel. 07031 815787
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Anhand dreier verschiedener Stationen: Bodenschutz bei der Holzernte im Schönbuch, die Verwendung von heimischem Holz, sowie bodenschonende Holzernte mittels Seilkranseinsatz auf Nassstandorten soll ein Einblick in die Vielfältigkeit der Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg gegeben werden.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Das Landratsamt informiert

Demografischer Wandel: Die Perspektiven der nachwachsenden Generation im Landkreis Tübingen

Spannender Vortrag am Mittwoch, 23. November 2016 im Landratsamt über die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Tübingen von Dr. Ulrich Bürger mit anschließender Diskussion

Der demografische Wandel ist in aller Munde und betrifft die Gesellschaft in allen Teilbereichen - so auch junge Menschen und Familien, für die die Auswirkungen einer alternden Gesellschaft besonders gravierend sind. Damit steht auch die Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen - und Chancen. Der Landkreis Tübingen und der Kreisjugendring Tübingen nehmen dies zum Anlass, zu einer spannenden Vortragsveranstaltung am Mittwoch, 23. November 2016 um 18.30 Uhr ins Landratsamt Tübingen einzuladen. Der Experte Dr. Ulrich Bürger vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Tübingen wird das Thema fakten- und facettenreich beleuchten und speziell auf die Situation und die Entwicklungsperspektiven im Landkreis Tübingen eingehen. Neben grundlegenden Analysen zu gesellschaftlichen Auswirkungen des demografischen Wandels geht es um vielfältige Aspekte - von der Kinderbetreuung über Bildungsmöglichkeiten und schulischer Entwicklung, der Jugendarbeit und Leistungen der Jugendhilfe bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An den Vortrag schließt sich eine Diskussions- und Fragerunde an. Die Veranstaltung ist kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Landratsamt informiert

Legionellen - Gefahr aus der Dusche

**Infoveranstaltung am 02. Dezember
im Landratsamt Tübingen**

Am Freitag, 02. Dezember 2016 veranstaltet die Akademie Ländlicher Raum Baden Württemberg eine Infoveranstaltung zum Thema "Legionellen - Gefahr aus der Dusche". Die Veranstaltung findet um 14:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Tübingen (Wilhelm-Keil-Straße 50) statt und richtet sich an Vertreter von Beherbergungseinrichtungen, Sport- und Wellnessanlagen, Verbände, Vereine, Fachverwaltungen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Vermieten Sie oder sind Sie Träger einer öffentlichen Einrichtung? Dann sind Sie aus Gründen des Gesundheitsschutzes seit dem Jahr 2011 unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Trinkwasser aus der Hausinstallation auf Legionellen untersuchen zu lassen. Legionellen sind Bakterien, die bevorzugt bei Temperatu-



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN
112
IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

ren zwischen 25 °C und 45 °C im Wasser vorkommen. Sie können schwere Infektionen auslösen, wenn sie über Dampf oder Wassertröpfchen in die Lunge gelangen. Die Veranstaltung beantwortet Ihre Fragen rund um die Pflicht zur Untersuchung auf Legionellen, zu allen rechtlichen Vorgaben und zur Bedeutung für Sie als die verantwortlichen Inhaber der Anlagen.

Anmeldung und Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 €.

Anmeldung und weitere Informationen online unter <http://www.lcl-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Akademie+Laendlicher+Raum>

(Schriftführer) sowie für die Elternvertretung in der Schulkonferenz Cornelia Haag, Gaelle Sasko, Manja Heckel, und Steffen Rheinhold gewählt.
(S. Kruse, EB-Vorsitzende)

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 29.11.2016
Dienstag, 13.12.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 18.11.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 23.11.2016
Mittwoch, 07.12.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 18.11.2016
Freitag, 02.12.2016

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Elternbeirat für das Schuljahr 2016/17 gewählt

In der ersten Elternbeiratssitzung am 25.10.2016 gab es wie immer zahlreiche Informationen von der Schulleitung und der EB-Vorsitzenden. Themen waren unter anderem die Einführung des neuen Bildungsplans in den Klassen 1, 2, 5 und 6 und den damit verbundenen Änderungen der Fächerverbünde sowie der neu eingeführte, bilinguale Zug in der Sekundarstufe. Gelobt wurde die fortschreitende Renovierung der Klassenräume, nur leider musste ein sorgsamerer Umgang mit diesen angemahnt werden.

In den Vorstand des Elternbeirats wurden Sylvia Kruse (Vorsitzende), Mona Preußner (1.Stellv.), Simone Cervo (2. Stellv.), Irene Guba (Kassiererin) und Jörg Angermann